



Pressemitteilung der KED-Hessen

**„Elterliches und staatliches Erziehungsrecht ergänzen sich
und können nur nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme wahrgenommen werden.“
„Dies kommt im Grundgesetz, der Hessischen Verfassung und im Hessischen Schulgesetz zum Ausdruck.“**
(Wiesbadener Erklärung des Hess. Kultusministeriums mit dem Landeselternbeirat, 18.12. 2001)

Die KED Hessen fordert die Zurücknahme des am 19.8.2016 erlassenen Sexuallehrplans!

„Es ist überhaupt nicht ersichtlich, warum Themen und Inhalte des fächerübergreifenden Sexualerziehungsplans verändert werden mussten. Selbstverständlich können veränderte gesellschaftliche Lebensrealitäten zu einer Revidierung bestehender Lehrpläne führen, aber bereits im vorhandenen Lehrplan waren diese berücksichtigt.“

„Doch **warum kündigt das Kultusministerium die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern?** Und das in einem so sensiblen Bereich unseres Menschseins. Gerade bei der Thematik rings um die Formen engster personaler Beziehung muss Kommunikation geübt und vorgelebt werden.“ So die Vorsitzende der KED-Hessen, Gabriele Abel.

Denn bisher wurden im fächerübergreifenden Lehrplan zur Sexualerziehung die Themen und Inhalte nur vorgeschlagen, nicht aber verbindlich vorgeschrieben. So konnten dann die Elternvertreter in Schul- und Klassenkonferenzen die Zuordnung zu Fächern und Altersgruppen mitgestalten.

„Jeder, der heute mit Kindern und Schule zu tun hat, weiß, dass ohne Eltern Schule nicht gelingen kann. Eltern und Schule können nur gemeinsam durch Kommunikation und Information das Erwachsenwerden der Kinder sinnvoll begleiten. Das gilt für alle Sachzusammenhänge und in ganz besonderem Maße für den Bereich der Sexualerziehung.“ führte die Vorsitzende weiter aus. Es stelle sich darüber hinaus die Frage, warum nirgends etwas von Verantwortung für sich und andere zu lesen sei? Warum sind die Worte „*Liebe*“, „*Schamgefühl*“, „*Persönlichkeit*“ und „*verantwortlich*“ aus den Zielen vom bisher geltenden Lehrplan nicht übernommen worden? Warum ist nirgends von einer ethischen Relevanz menschlichen Tuns die Rede. Wieso findet sich in diesem Lehrplan kein positives Wort über die menschliche Natur, wie sie kulturell, sozial, religiös und ethisch verantwortlich in vielfältigen Lebensweisen zu entdecken ist?

Die KED befürwortet das Erstellen von fächerübergreifenden Erziehungsplänen. Sie schlägt deshalb vor, einen fächerübergreifenden Erziehungsplan zur interkulturellen Dialogfähigkeit zu erstellen, der Themen und Inhalte zu Kultur und Weltanschauung und Sinnsuche und Lebensentwürfen bereithält.

„Wir erinnern an die nach unserer Verfassung gebotene Zurückhaltung des Staates in Erziehungsvorgaben. Wir erwarten vom Ministerium eine Gesprächskultur, die in allen Erziehungsfragen den Kontakt zu den Eltern sucht. Die KED-Hessen ist dazu bereit,“ schloss Gabriele Abel.

Frankfurt, 5. Oktober 2016

V.i.S.d.P.: KED in Hessen e.V.

ked-hessen@t-online.de

(1.Vors. Gabriele Abel, KED in Hessen e.V., Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED), Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt a.M.)